

Richter & Staatsanwälte  
Unser Angebot für Ihren  
Karrierestart.



# Lesen Sie jetzt, wie Sie Ihre optimale Vorsorge gestalten können.

Als Richter kommt Ihnen eine besonders große Verantwortung zu. Denn in einem Gerichtsverfahren entscheiden Sie darüber, ob der Beschuldigte eine Strafe oder einen Freispruch erhält. Als Richter absolvieren Sie etwa ein 9-semesteriges Rechtswissenschaftsstudium und schließen dieses mit dem ersten Staatsexamen ab. Danach durchlaufen Sie den 2-jährigen Vorbereitungsdienst, das sogenannte Rechtsreferendariat, bis Sie das zweite Staatsexamen ablegen. Ab dann üben Sie das Richteramt für etwa 3 bis 5 Jahre auf Probe aus. Mit dem Ende dieser Phase erlangen Sie, ähnlich wie ein Beamter, die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit und Sie haben die Möglichkeit sich auf Planstellen zu bewerben.

---

**Ziel dieser Broschüre ist es, Ihre Versorgungslage darzustellen und Sie über das Versicherungsangebot von Krankenversicherung für Richter & Staatsanwälte zu informieren.**

---

## Ihr Status während Ihres beruflichen Werdegangs



Zugunsten einer flüssigen Ausdrucksweise verzichten wir im Text auf die Unterscheidung zwischen weiblicher und männlicher Anrede. Wir hoffen, das ist in Ihrem Sinne.



Das **Team** von **Krankenversicherung für Richter & Staatsanwälte** entwickelt mit dem Spezialversicherer DBV Deutsch Beamtenversicherung individuelle Problemlösungen zu Ihrer Versorgungssituation und begleitet Sie auch während der gesamten Vertragslaufzeit weiter.

## Die 3 Top-Themen für den Anfang

**1**

### **Absicherung im Krankheitsfall**

- Was bedeutet Beihilfe und wie hoch ist die Kostenbeteiligung Ihres Dienstherrn?
- Welchen Anteil müssen Sie selbst tragen?

**2**

### **Absicherung der Arbeitskraft**

- Was passiert bei Dienstunfähigkeit – z. B. wegen Burn-out?
- Welche Mindestversorgung erhalten Sie zu welchem Zeitpunkt und in welchen Situationen?

**3**

### **Absicherung von Haftungsrisiken**

- Wann haften Sie, wenn Ihnen im Job ein Fehler unterläuft – z. B. bei einer unzulässigen Betriebschließung?
- Kurz nicht aufgepasst, ein Leben lang bezahlen?

Wir können Sie nicht gegen Krankheiten schützen. Aber gegen finanzielle Folgen.

1

## Ihre Versorgungssituation im Krankheitsfall.

Sobald Sie als Richter auf Probe ernannt wurden, sind Sie Beihilfeberechtigt. Was bedeutet das?

Im Rahmen der Beihilfe beteiligt sich Ihr Dienstherr an den tatsächlich entstandenen Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen. Sie erhalten also nicht wie ein Arbeitnehmer einen Zuschuss zum monatlichen Krankenversicherungsbeitrag, sondern bekommen einen Teil Ihrer jeweiligen Krankheitskosten als Beihilfe erstattet.

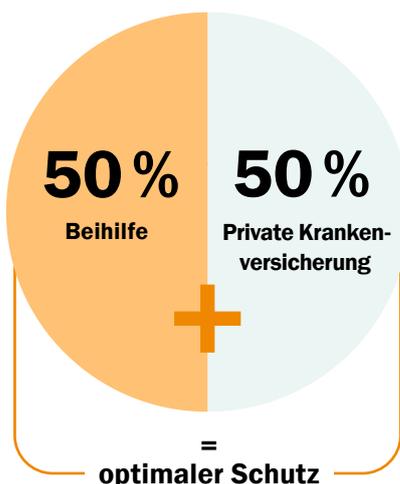
Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach der jeweiligen Beihilfavorschrift (Bundes- oder Landesbeihilfe) und nach Ihrem Familienstand.

Als Beihilfeberechtigter ohne Kinder beträgt Ihr Beihilfebemessungssatz 50% der entstandenen beihilfefähigen Krankheitskosten – das heißt, der Anteil Ihres Dienstherrn beträgt 50%.

### Die Versorgungssituation für Beihilfeberechtigte mit Familie

Der Beihilfebemessungssatz für berücksichtigungsfähige Kinder beträgt 80%, für berücksichtigungsfähige Ehepartner 70%. Für die Beihilfeberechtigten selbst mit einem Kind bleibt der Beihilfebemessungssatz bei 50% und steigt mit dem zweiten Kind auf 70%.

### Die Versorgungssituation für Beihilfeberechtigte ohne Familie im Überblick



Hinweis: Für einige Bundesländer wie Hessen, Bremen und Baden-Württemberg gelten teilweise abweichende Beihilferegelungen.

Der verbleibende Kostenanteil muss immer im Rahmen der allgemeinen Versicherungspflicht über eine beihilfekonforme Krankenversicherung abgedeckt werden.



## Unser Krankenversicherungsangebot.

Optimal abgestimmt auf Ihre persönliche Situation und Ihren Beihilfeanspruch bietet Ihnen **Krankenversicherung für Richter und Staatsanwälte** ein maßgeschneidertes Angebot mit umfangreichen Leistungen und günstigen Beiträgen. Unser DBV Komfortangebot für Beihilfeberechtigte ist der Tarif Vision B. Hiermit erfüllen Sie die Vorgaben der allgemeinen Versicherungspflicht in der Krankenversicherung.

### Vision B bietet Ihnen folgende Vorteile

- Behandlung als Privatpatient und freie Wahl des Arztes, Facharztes, Psychotherapeuten oder Heilpraktikers
- Freie Wahl des Krankenhauses und nach Wunsch Unterbringung im 1- oder 2-Bett-Zimmer sowie Chefarztbehandlung (Tarif BW2, BWE)
- Vorsorgeuntersuchungen ohne Altersbegrenzung

**Beitragsfrei mitversichert sind umfassende medizinische Serviceleistungen.**

### Hier einige Beispiele

- Medizinische Informationen zu Erkrankungen, Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden
- Nennung spezialisierter Ärzte oder Kliniken, z. B. Sportmediziner
- Suche nach Alternativen zu einem Krankenhausaufenthalt, z. B. eine ambulante Operation
- Informationen zu allgemeiner Vorsorge und speziellen Vorsorgeprogrammen

Bei Nichtinanspruchnahme der Versicherung in einem Kalenderjahr belohnen wir dies mit einer **Beitragsrückerstattung bis zu 500 €**.

Viele Vorsorgeuntersuchungen sind neutral und Sie erhalten trotzdem die Beitragsrückerstattung.

Ebenfalls zahlen wir im Jahr einen **Verhaltensbonus** z.B. bei Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio 50 € und 25 € bei einem gutem BMI.



Vision B können Sie ganz individuell nach Ihren Wünschen ergänzen – mit einer preiswerten Kurkostenversicherung und einem Krankenhaustagegeld.

Zum **Tarifrechner**



# Zum Glück gehört die Sicherheit von morgen.

2

## Ihre Versorgungssituation bei Dienstunfähigkeit.

Die gesetzlichen und staatlichen Versorgungssysteme alleine sichern nicht Ihren Lebensstandard im Alter. Von dieser Entwicklung waren und werden auch die künftigen Ruhegehälter nicht verschont.

Als Richter auf Probe haben Sie bei Dienstunfähigkeit grundsätzlich **keinen Versorgungsanspruch**.

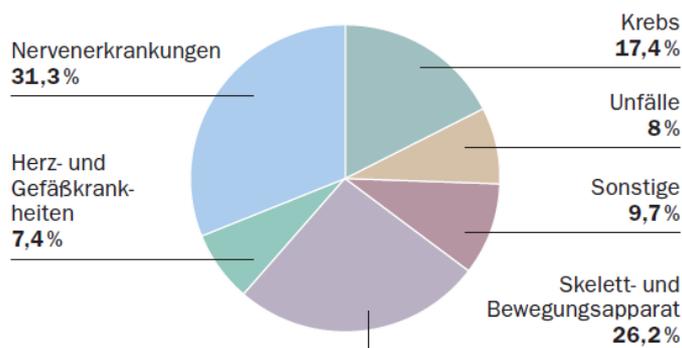
Das heißt, Sie werden bei Dienstunfähigkeit entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Dort wird geprüft, inwieweit eine Erwerbsminderung vorliegt. Da in der Regel die vorgeschriebene fünfjährige Wartezeit nicht erfüllt ist, werden keinerlei Versorgungsleistungen gezahlt.

Lediglich bei Dienstunfällen haben Sie einen ersten geringen Leistungsanspruch.

Selbst als Richter auf Lebenszeit bleibt eine deutliche Versorgungslücke. Insbesondere das Thema begrenzte Dienstfähigkeit/Teildienstunfähigkeit spielt eine immer größere Rolle.

**Jeder fünfte** Beschäftigte im Öffentlichen Dienst erreicht die gesetzliche Altersgrenze nicht. Die Hauptursache für eine Dienstunfähigkeit waren laut amtlicher Statistik bei jüngeren Richtern Freizeitunfälle. Später liegt häufiger ein Krankheitsfall für eine Dienstunfähigkeit zugrunde.

### Die häufigsten Ursachen für eine Berufs-/Dienstunfähigkeit:



Quelle: AXA Lebensversicherung AG, Eigene Zahlen 2020

Die **Dienstunfähigkeit** ist im Bundesbeamtengesetz näher definiert:

„Ein Beamter oder ein Richter ist dienstunfähig, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist.“



## Die private Dienstunfähigkeitsversicherung ist für Sie unerlässlich.

Bestmögliche Absicherung und von uns auf Sie abgestimmt:  
Die **Dienstunfähigkeits-Police** der DBV.

Optimale und flexible Sicherheit in zwei Phasen mit einer Dienstunfähigkeitsrente (DU) bis zum 67. Lebensjahr. In der ersten Phase mit 3.000 € DU-Rente und in der zweiten Phase, bei Ernennung als Richter auf Lebenszeit, 2.000 € DU-Rente mit Teildienstunfähigkeit.

Ein 27-jähriger Richter zahlt beispielsweise nur 76,80 € im Monat.

Noch besser ist die **Dienstanfänger-Police** mit vergünstigtem Anfangsbeitrag. Der kleine Sparanteil schließt zusätzlich die Pensionslücke.

### Darum die "echte" DU-Absicherung

Die DBV zahlt Ihnen bei Entlassung bzw. Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit während der vereinbarten Dauer die versicherte Rente und die Zusatzleistungen.



Fordern Sie Ihr persönliches Angebot gleich bei uns an.

**TIPP**

Riemann OHG

Oyther Str. 4, 49377 Vechta

Telefon: 04441 9373787

E-Mail: arno.riemann@dbv.de

# Haftpflicht – Sicherheit im Beruf und in Ihrer Freizeit.



## Und besonders wichtig für Sie als Richter ist die Absicherung Ihres dienstlichen Haftungsrisikos.

3

### Laut Gesetz müssen Sie Schäden, die Sie anderen zufügen und für die Sie haften, ersetzen.

In Ihrer Tätigkeit als Richter gibt es eine Besonderheit: Für Sie haftet während Ihrer Tätigkeit zunächst der Dienstherr. Im Rahmen der Amtshaftung gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG kann der Dienstherr Sie aber in Regress nehmen. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung haften Sie unbeschränkt. Deshalb ist der Abschluss der Dienst- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung unverzichtbar.



### Denkbar sicherster Schutz mit der Dienst- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die Diensthaftpflichtversicherung bietet speziellen Schutz für Richter mit einer pauschalen Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden bis 30 Mio. Euro. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist die sinnvolle Ergänzung der Diensthaftpflichtversicherung mit einer frei wählbaren Versicherungssumme zwischen 25.000 und 500.000 Euro.

### Beispiele aus dem Alltag

Sie verlegen einen Beweistermin, vergessen aber, die Zeugen für den ausgefallenen Termin auszuladen. Oder Sie ordnen eine unzulässige Betriebsstilllegung an und das Unternehmen verlangt dann den Gewinnausfall.



### Nicht nur im Dienst können Sie haftbar gemacht werden, sondern auch in Ihrer Freizeit

Mit der DBV Privathaftpflicht und unserem **Baustein Premium** sind Sie mit einer Versicherungssumme von 60 Mio. Euro für Sach-, Vermögens- und für Personenschäden auf der ganz sicheren Seite.

#### Darüber hinaus bietet die DBV BOXflex Privathaftpflicht u. a. Schutz bei

- Verlust fremder Schlüssel/Code Cards bis 100.000 Euro
- Schäden aus Falschbetankung von fremden entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Kfz (kein Leasing)
- Schäden an fremden geliehenen, gemieteten oder gefälligkeitshalber überlassenen Sachen bis 10.000 Euro
- Schäden, die bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten entstehen
- Sie haben schon eine Privathaftpflicht bei einer anderen Versicherung? Kein Problem! Mit der DBV-Ergänzungsdeckung haben Sie sofort den vollständigen Schutz und zahlen nur 1 % des DBV-Beitrags bis zum Kündigungstermin des bisherigen Vertrages.



#### TIPP

Das gesamte Haftpflichtpaket gibt es für Sie schon ab 93,83 € im Jahr.

# Wir sind für Sie da und beraten Sie gerne!

Wir informieren Sie gerne persönlich umfassend über weitere Vorteile und alle Details.  
Auch in der Zukunft begleiten wir Sie und helfen bei Änderungen der Lebenssituation  
und zu Fragen der Beihilfe gerne weiter.



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

## Krankenversicherung für Richter & Staatsanwälte

Riemann OHG

Oyther Str. 4  
49377 Vechta

Telefon: 04441 9373787

E-Mail: [info@krankenversicherung-richter-staatsanwalt.de](mailto:info@krankenversicherung-richter-staatsanwalt.de)

Onlineberatung über Microsoft-Teams:

Zum **Tarifrechner** 



Kundeninformation:

Riemann OHG, Geschäftsführer Arno und Tobias Riemann, Oyther Str. 4, 49377 Vechta  
Sitz der Gesellschaft: Vechta, Handelsregister: Oldenburg HRA 206962

Versicherungsvermittlungsregister ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)):

Register-Nr. D-27HX-ZZ7U9-84, D-0HA2-DGFYX-69

Versicherungsvertreter mit Patronat (§ 34d Abs. 4 GewO)

Mitglied des Deutscher IHKtag, Breite Straße 29, 10178 Berlin

Berufsbezeichnung: Versicherungsvertreter mit Patronat (§ 34d Abs. 4 GewO), Bundesrepublik Deutschland

Schlichtungsstellen: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstr. 13, 10117 Berlin

Bildquelle Urheberhinweis: Lady Justice Statue von AA+W / <https://stock.adobe.com>